

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat die Gemeindevertretung am 25.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.766.722,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-9.746.333,00 EUR
mit einem Saldo von	20.389,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.115,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	4.115,00 EUR

mit einem Überschuss von	24.504,00 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	682.480,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.520,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.663.254,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.810.734,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.133.734,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.919.710,00 EUR
mit einem Saldo von	1.214.024,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	85.770,00 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.810.734,00 EUR** festgesetzt. Darin enthalten sind **148.264,00 EUR** für Darlehen aus dem Hessischen Kommunalen Investitionsprogramm.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.811.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 650 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf **450 v.H.**

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 26.04.2019

**Der Gemeindevorstand
Meinhard**

Brill
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs.2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 92 a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 25. April 2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.
2. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

--1.662.470 EUR--

(in Worten: „Eine Million sechshundertzweiundsechzigtausendvierhundsiebzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

3. den zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

--1.811.000 EUR--

(in Worten: „Eine Million achthundertelftausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, den 23. August 2019

Regierungspräsidium Kassel
In Vertretung
gez. (Klüber)
Regierungsvizepräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

29. August bis 06. September 2019

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 28.08.2019

Der Gemeindevorstand
Meinhard

Brill
Bürgermeister